

Schulausschuss

BEKANNTMACHUNG

zur 20. Sitzung des Schulausschusses
am Donnerstag, 20.09.2018, 17:00 Uhr
im Kleinen Sitzungssaal Raum 137 des Rathauses

Öffentliche Sitzung

Zur Geschäftsordnung

- a Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- b Feststellung der Tagesordnung
- c Feststellung von Ausschließungsgründen gemäß §§ 31, 43 (2) und 50 (6) GO NRW
- d Bestellung eines Schriftführers für den Schulausschuss (16/815 DS)

Tagesordnung

- 1. Einwohnerfragestunde
- 2. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 14.06.2018
- 3. Fortführung des Landesprogramms "Soziale Arbeit an Schulen" in den Jahren 2019 und 2020 (16/776 DS)
- 4. Situationsbericht zum Hallenbad Voerde
- 5. Sanierung des Altbaus der Comenius-Gesamtschule
hier: mündlicher Bericht
- 6. Mitteilungen der Verwaltung
- 7. Anfragen gemäß § 17 Abs. 2 und § 26 der Geschäftsordnung

Voerde, 12.09.2018

Vorsitzende
Ulrike Schwarz

STADT VOERDE (Niederrhein)

Schulausschuss

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 20. Sitzung des Schulausschusses
am Donnerstag, 20.09.2018, 17:00 Uhr bis 17:36 Uhr
im Kleinen Sitzungssaal Raum 137 des Rathauses

Anwesenheiten

Vorsitz:

Schwarz, Ulrike

Anwesend:

SPD-Fraktion

Lemm, Bastian
Buhren-Goch, Gisela
Kolbe, Tanja
Rieser, Ralf

CDU-Fraktion

Seelig, Walter
Aydin, Engin

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Hassmann, Ingrid

Sachkundige Bürger:

Dickmann, Britta (B' 90/Grüne)
Kotzke, Nicolas (CDU)
Rommelswinkel, Janina (CDU)
Steenmanns, Frank (CDU)
Timm-Claus, Christine (WGV)

Mitglieder mit beratender Stimme:

Pöggel, Doris (Mitglied mit beratender Stimme gem. § 58 Abs. 1 GO)
Kolks, Wilhelm (Mitglied mit beratender Stimme gem. § 85 SchulG)

Entschuldigt fehlten:

Marzin, Gisela (SPD)
Rohr, Gabriele Maria (B' 90/Grüne)
Wunschik, Franca (CDU)
Albri, Jürgen (CDU)
Dera, Melanie

Ertas, Meryem
Jantsch, Susanne

Von der Verwaltung waren anwesend:

Gäste:

Öffentliche Sitzung

Zur Geschäftsordnung

- a Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- b Feststellung der Tagesordnung
- c Feststellung von Ausschließungsgründen gemäß §§ 31, 43 (2) und 50 (6)
GO NRW
- d Bestellung eines Schriftführers für den Schulausschuss (16/815 DS)

Tagesordnung

- 1. Einwohnerfragestunde
- 2. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 14.06.2018
- 3. Fortführung des Landesprogramms "Soziale Arbeit an Schulen" in den Jahren 2019 und 2020 (16/776 DS)
- 4. Situationsbericht zum Hallenbad Voerde
- 5. Sanierung des Altbaus der Comenius-Gesamtschule
hier: mündlicher Bericht
- 6. Mitteilungen der Verwaltung
- 7. Anfragen gemäß § 17 Abs. 2 und § 26 der Geschäftsordnung

Sitzungsverlauf

Vorsitzende Ulrike Schwarz eröffnet die Sitzung des Schulausschusses und begrüßt alle Anwesenden, insbesondere die Zuhörer und die Vertreter der Presse.

Öffentliche Sitzung

Zur Geschäftsordnung

a Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Vorsitzende Ulrike Schwarz stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses gem. § 8 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse fest.

b Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird gem. § 3 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse festgestellt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltungen

c Feststellung von Ausschließungsgründen gemäß §§ 31, 43 (2) und 50 (6) GO NRW

Vorsitzende Ulrike Schwarz stellt fest, dass bei keinem Ausschussmitglied der Tatbestand eines Ausschließungsgrundes gem. §§ 31, 43 Abs. 2 und 50 Abs. 6 GO NRW erfüllt ist.

d Bestellung eines Schriftführers für den Schulausschuss 16/815 DS

Der Ausschuss fasst den nachfolgenden Beschluss:

Herr Sven Bolz wird zum Schriftführer für die Niederschriften des Schulausschusses bestellt

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltungen

Tagesordnung

1. Einwohnerfragestunde

Die anwesenden Einwohner haben keine Fragen.

2. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 14.06.2018

Die Mitglieder des Schulausschusses nehmen von der Niederschrift vom 14.06.2018 Kenntnis.

3. Fortführung des Landesprogramms "Soziale Arbeit an Schulen" in den Jahren 2019 und 2020 16/776 DS

Dem Schulausschuss wird die Drucksache 16/776 DS aus der Stadtratssitzung vom 03.07.2018 vorgelegt.

Herr Marhofen erläutert zu diesem Thema, dass der Verteilungsschlüssel nochmals angepasst wurde, der Anteil der Kommunen aber gleich geblieben ist.

Weiter gibt Herr Marhofen an, dass der Antrag bei der Landesregierung fristgerecht gestellt werden konnte und nun auf eine frühe Mitteilung der Mittelbereitstellung gehofft wird, damit insbesondere die Träger ihrerseits Planungssicherheit haben und das benötigte Personal für mindestens zwei Jahre binden können.

Der Schulausschuss nimmt die Drucksache und den Beschluss des Stadtrates zur Kenntnis.

Der Stadtrat fasst folgenden

Beschluss:

1. Zur Fortführung der Schulsozialarbeit im Rahmen des Landesprogramms „Soziale Arbeit an Schulen“ an Voerder Schulen in den Jahren 2019 und 2020 wird neben den Fördermitteln des Landes i. H. v. 64.471 € ein kommunaler Eigenanteil i. H. v. 46.363 € p. a. in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 bereitgestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Verträge mit den bisher mit der Durchführung beauftragten freien Trägern bis zum 31.12.2020 zu verlängern.

Abstimmungsergebnis: (kein Text vorhanden)

4. Situationsbericht zum Hallenbad Voerde

Herr Grootens erläutert kurz die derzeitige Situation des Hallenbades Voerde. Er teilt dem Schulausschuss mit, dass man derzeit auf das abschließende Gutachten wartet, welches Aufschluss darüber geben soll, welche Maßnahmen getroffen werden müssen, um das Hallenbad wieder in Betrieb nehmen zu können und wie lange die Schließung des Hallenbades andauern wird.

Herr Grootes führt aus, dass die vorhandenen Anlagen sehr in die Jahre gekommen sind und diese derzeit auf problematische Schadstoffvorkommen untersucht werden. Hierbei hebt Herr Grootens vor allem die Lüftungsanlage hervor, welche das größte Problem darstellt. Allerdings seien auch die Abdichtung unter dem Planschbecken sowie das Dämmmaterial in der Decke über dem Nichtschwimmerbecken verdächtig.

Im nächsten Arbeitsschritt werden die verbauten Materialien nun inspiziert, klassifiziert und Schadstoffe gegebenenfalls entsorgt.

Als Zeitschiene gibt Herr Grootens an, dass Ende September mit Ergebnissen gerechnet werden kann und das Bad zum derzeitigen Stand definitiv ertüchtigt und erhalten bleiben soll.

Frau Schwarz erkundigt sich bezüglich der derzeitigen Schwimmöglichkeiten für die betroffenen Schulen und Vereine.

Herr Marhofen erläutert die Auswahlmöglichkeiten und stellt die derzeitige Situation vor.

Durch die Verwaltung wurde Kontakt mit den umliegenden Bädern in Hünxe, Wesel und Dinslaken aufgenommen. Priorität hat die Versorgung der fünf Grundschulstandorte, da

gerade die Kinder dort das Schwimmen erlernen sollen.

Für die Grundschulen Erich Kästner-Schule, Otto-Willmann-Schule und Regenbogenschule konnten jeweils eine Schwimmstunde in der Woche im Hallenbad Hünxe, welches durch den Verein Schwimmfreunde Hünxe e.V. betrieben wird, gewonnen werden. Allerdings kann hier nach derzeitigem Stand nur das Schwimmerbecken genutzt werden. Hier muss vor Ort bewertet werden, für welche Klassen dieses in Frage kommt und ob nicht doch Teile des Nichtschwimmerbeckens mitgenutzt werden können.

Für die Astrid-Lindgren-Schule und die Grundschule Friedrichsfeld konnte jeweils eine Schwimmstunde in der Woche im Hallenbad Wesel vermittelt werden. Die Astrid-Lindgren-Schule wird hiervon vorerst keinen Gebrauch machen.

Die angebotenen Zeiten für das Gymnasium und die Comenius Gesamtschule kommen für die Schulen nicht in Frage, da sich diese nicht mit den Unterrichtszeiten vereinbaren lassen.

Herr Seelig erkundigt sich, wie groß sich der Verlust von Schwimmunterrichtszeiten im Vergleich zur normalen Situation darstellt.

Herr Marhofen gibt an, dass wesentlich weniger Schwimmunterrichtszeiten angeboten werden können, als wenn das eigene Hallenbad genutzt werden könnte.

Frau Timm-Claus fragt, ob in der einen Stunde die den Grundschulen zur Verfügung steht, die Fahrzeiten zu den Bädern sowie zurück zur Schule schon inbegriffen sind.

Herr Marhofen antwortet, dass es sich bei der einen Stunde um die reine Schwimmzeit bzw. Beckennutzung handelt. Er betonte nochmals, dass man sehr froh darüber sein kann, dass sich die umliegenden Bäder bereit erklärt haben, überhaupt Zeiten für das Schulschwimmen zur Verfügung gestellt zu haben.

Frau Dickmann fragt nach, ob auch das Hallenbad in Hamminkeln bei der Abfrage berücksichtigt wurde.

Herr Marhofen erklärt, dass die Fahrten nach Hünxe bzw. Wesel schon eine zeitliche Herausforderung darstellen und Hamminkeln daher nicht realisierbar sei. Hamminkeln würde eher für das Vereinsschwimmen in Frage kommen.

Herr Lemm bedankt sich daraufhin für die Bemühungen der Verwaltung, Zeiten zur Verfügung zu stellen und lobt die Interkommunale Zusammenarbeit. Des Weiteren weist er hierbei auch auf die dringende Notwendigkeit des Neubaus eines Hallen- bzw. Schwimmbades hin.

Herr Marhofen betont, dass auch weiterhin Gespräche, zum Beispiel mit dem DINamare in Dinslaken geführt werden, um weitere Zeiten zur Verfügung zu stellen.

Herr Seelig stellt die Frage, ob es schon Überlegungen zu einer Alternative gäbe, falls das Hallenbad doch länger als angenommen nicht in Betrieb gehen könne. Als Stichwort nennt er hier zum Beispiel die Möglichkeit einer Traglufthalle.

Herr Mertens nimmt die Frage auf und erklärt, dass man sich derzeit im Krisenmodus befinde und grundsätzlich über einen Plan B nachgedacht werden muss, es aber vor abschließender Beurteilung, wie lange das Bad geschlossen bleiben muss, zu früh sei, darüber zu diskutieren.

Herr Steenmanns erkundigte sich, ob man schon sagen könnte, in welchem finanziellen Rahmen sich die Sanierung des Hallenbades bewegen werde und ob die notwendigen In-

vestitionen überhaupt noch verantwortbar seien.

Frau Schwarz und Herr Mertens geben an, dass die Wirtschaftlichkeit immer gegeben sein und eine solche Entscheidung von der Politik getragen werden muss. Sobald es Ergebnisse in dieser Hinsicht gebe, werden diese dem Schulausschuss mitgeteilt.

5. Sanierung des Altbaus der Comenius-Gesamtschule hier: mündlicher Bericht

Herr Grootens gibt einen Sachstandsbericht zum derzeitigen Stand der Sanierungsarbeiten am Altbaus der Comenius-Gesamtschule ab.

Herr Grootes erklärt, dass derzeit alles „im Fluss“ sei und die Ausschreibungen insoweit abgeschlossen seien, dass die Aufträge für die Gerüstbauarbeiten, Tiefbauarbeiten in Form von Kanalarbeiten und Bereitstellung einer Baustraße sowie für die Fassadensanierung und die Schadstoffbeseitigung bzw. -entsorgung Anfang Oktober vergeben werden können. Herr Grootens erklärt, dass es sich zum Teil um europaweite Ausschreibungen handele und diese viel Zeit in Anspruch nähmen.

Die Arbeiten der Schadstoffbeseitigung bzw. -entsorgung sollen bis zum Ende des Jahres abgeschlossen sein, so dass Anfang 2019 mit den eigentlichen Sanierungsarbeiten begonnen werden könne.

Herr Grootens gibt weiter an, dass man derzeit wöchentlich in intensiven Gesprächen mit der Ingenieurplanung stehe.

Frau Schwarz bedankt sich bei Herrn Grootens für seinen Bericht.

Frau Schwarz berichtet, dass Sie bei der Schulleiterin der Comenius-Gesamtschule, Frau Reinartz bezüglich der vorübergehenden Unterbringung der Mensa in der Turnhalle an der Steinstraße erkundigt habe und in diesem Gespräch ein positives Feedback in Bezug auf die Versorgung der Schülerinnen und Schüler erfahren habe. Frau Reinartz hob auch die Nutzung der Turnhalle/Mensa als Versammlungsstätte hervor.

Herr Seelig erkundigt sich nach dem aktuellen Stand in Sachen Steuerungsgruppe zum Thema Umbau der Gesamtschule.

Frau Schwarz erklärt, dass der Personenkreis bestimmt sei und auch Vertreter der kleineren Parteien jetzt dabei seien und im November im Rahmen des AK Schule ein erstes Treffen stattfinden solle.

Man einigt sich darauf, den Namen Steuerungsgruppe nun in Projektbegleitgruppe umzubenennen.

6. Mitteilungen der Verwaltung

Herr Marhofen informiert den Schulausschuss darüber, dass sich die Landesregierung beim Thema Inklusion derzeit neu ausrichtet und ein erstes Eckpunktpapier veröffentlicht habe. Aus diesem Papier ginge unter anderem hervor, dass die Gymnasien zukünftig beim Thema Inklusion außen vor gelassen werden sollen. Diesbezüglich sollen aber nochmal die Schulkonferenzen befragt werden, sodass es auch weiterhin eine Möglichkeit für das Gymnasium Voerde geben kann, das Thema Inklusion weiter fort- bzw. voranzuführen. Dieses Thema ist auch Bestandteil der Schulkonferenz, welche am 10.10.2018 stattfindet.

Herr Marhofen teilt des Weiteren mit, dass am 15.11.2018 der AK Schule in der Mensa

(Turnhalle Steinstraße) tagen wird. Zu diesem Termin werden auch die Schulleiter sowie Vertreter der „MedienMonster“ eingeladen, welche zum Thema Digitalisierung an Schulen informieren.

Darüber hinaus kommt am 01.10.2018 in der Erich-Kästner-Schule die Lenkungsgruppe OGS zusammen, um das Thema der Qualitätssicherung zu besprechen.

Herr Lemm gibt den Hinweis, dass der Termin des AK Schule am 15.11.2018 mit dem Rechnungsprüfungsausschuss kollidieren würde.

Herr Mertens sowie Frau Schwarz weisen darauf hin, dass der Termin nicht mehr geändert werden könne, da der Termin so mit den Gästen abgestimmt sei und das Thema Digitalisierung an Schulen sehr wichtig sei.

7. Anfragen gemäß § 17 Abs. 2 und § 26 der Geschäftsordnung

Herr Steenmanns erkundigt sich bezüglich der aktuellen Situation in Bezug auf die Digitalisierung der einzelnen Schulstandorte. Herr Steenmanns hat unter anderem Fragen zu Förderprogrammen von Bund und Land, derzeit vorhandene Internetanschlüsse und deren Bandbreiten an den Schulen sowie deren vertragliche Situationen.

Man verständigt sich darauf, dass Herr Steenmanns der Verwaltung die Fragen in schriftlicher Form zukommen lässt und diese zeitnah durch die Verwaltung beantwortet werden.

Die Fragestellungen sowie deren Beantwortung befinden sich in der Anlage zu dieser Niederschrift.

Vorsitzende Ulrike Schwarz schließt die öffentliche Sitzung des Schulausschusses um 17:36 Uhr.

Vorsitzende

Ulrike Schwarz

Schriftführer

Sven Bolz



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 28.08.2018

| | |
|-------------|---------------------------|
| Fachbereich | Bildung, Sport und Kultur |
| Fachdienst | Bildung, Sport und Kultur |

| Beratungsfolge | Termin | Beratungsaktion |
|----------------|------------|-----------------|
| Schulausschuss | 20.09.2018 | beschließend |

Bestellung eines Schriftführers für den Schulausschuss

Beschlussvorschlag:

Herr Sven Bolz wird zum Schriftführer für die Niederschriften des Schulausschusses bestellt

Sachdarstellung:

Gemäß § 58 Abs. 2 i. V .m. § 52 Abs. 1 GO NW müssen die Ausschüsse die Bestellung der Schriftführer vornehmen. Dieser Beschluss ist vor Eintritt in die Tagesordnung zu fassen.

Haarmann



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 22.06.2018

| | |
|-------------|---------------------------|
| Fachbereich | Bildung, Sport und Kultur |
| Fachdienst | Bildung, Sport und Kultur |

| Beratungsfolge | Termin | Beratungsaktion |
|----------------------------|------------|-----------------|
| Haupt- und Finanzausschuss | 26.06.2018 | vorberatend |
| Stadtrat | 03.07.2018 | beschließend |
| Schulausschuss | 20.09.2018 | zur Kenntnis |

Fortführung des Landesprogramms "Soziale Arbeit an Schulen" in den Jahren 2019 und 2020

Beschlussvorschlag:

- Zur Fortführung der Schulsozialarbeit im Rahmen des Landesprogramms „Soziale Arbeit an Schulen“ an Voerder Schulen in den Jahren 2019 und 2020 wird neben den Fördermitteln des Landes i.H.v. 64.471 € ein kommunaler Eigenanteil i.H.v. 46.363 € p.a. in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 bereitgestellt.
- Die Verwaltung wird beauftragt, die Verträge mit den bisher mit der Durchführung beauftragten freien Trägern bis zum 31.12.2020 zu verlängern.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

| konsumtive Aufwendungen | | | |
|--|-------------|-----------------|---|
| | erstes Jahr | Folgejahre | Bemerkungen: |
| Erträge | | 64.471 € | Die Weiterfinanzierung durch das Land unter Beteiligung der Kommunen wurde bis 2020 verlängert. |
| Aufwendungen | | 110.834 € | |
| Haushaltsbelastung | 0 € | 46.363 € | einmalig <input type="checkbox"/> jährlich <input checked="" type="checkbox"/> |
| Mittel sind in ausreichender Höhe veranschlagt | | | ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> |
| über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich <input type="checkbox"/> | Betrag: | Deckung: | |

Sachdarstellung:

Die Bundesregierung hat zum 01.01.2011 das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) beschlossen, um Kindern und Jugendlichen aus einkommensschwachen Familien einen verbesserten Anspruch auf Bildung und gesellschaftliche Teilhabe zu bieten. Berechtig sind schulpflichtige Kinder und Jugendliche aus Familien, die Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Sozialhilfe, Kinderzuschlag, Wohngeld oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen. Das BuT sah darüber hinaus auch Finanzmittel für den Ausbau der Schulsozialarbeit befristet bis zum 31.12.2013 vor.

Grundintention der Schulsozialarbeit sollte gemäß Erlass vom 07.07.2011 sein, insbesondere die Bildung und Teilhabe der anspruchsberechtigten Kinder und Jugendlichen -also zielgruppenorientiert- zu unterstützen, u. a. durch Vermittlung von Leistungen aus dem BuT, durch Anregung von

Anträgen bei Eltern etc. oder Einwerbung zusätzlicher Unterstützungsleistungen, wie z. B. für Kosten einer Vereinsmitgliedschaft.

Auf der Basis des Verteilungsschlüssels –Anzahl der SGB II-Empfänger unter 15 Jahren- erhielt die Stadt Voerde hieraus Mittel in Höhe von 174.561,05 € bis zum v. g. Zeitpunkt, wobei der Erstattungsbetrag für eingesetzte Schulsozialarbeiter auf 61.350 € -inklusive Overhead- bei einer Vollzeitstelle „gedeckt“ worden ist und somit 3 Stellen im Bereich der Stadt Voerde aus diesem Budget refinanziert werden konnten. Nachdem die Bundesmittel bereits zum 31.12.2013 eingestellt wurden, war eine Weiterfinanzierung aus nicht verbrauchten Mitteln bis zum 30.06.2015 möglich.

Um eine Weiterführung der Schulsozialarbeit zu ermöglichen, hatte die Landesregierung im Rahmen des Programms „Soziale Arbeit an Schulen“ jeweils 47,701 Mio € für die Jahre 2015 bis 2017 bereitgestellt. Ergänzt um einen Eigenanteil der Kommunen, der sich an den Fördersätzen der Städtebauförderung 2015 orientiert (ca. 30% im Durchschnitt), ergab sich eine Bemessungsgrundlage i.H.v. 67,5 Mio €. Der Anteil des Kreises Wesel belief sich auf 1.436.298,86 € mit einem Eigenanteil i.H.v. 574.519,54 € (40%).

Nachdem der Rat der Stadt Voerde am 24.03.2015 mit Drucksache Nr. 177 beschlossen hat, die zur Weiterführung der Schulsozialarbeit erforderlichen Eigenanteile i.H.v. 22.000 € im Jahr 2015 und je 44.000 € in den Jahren 2016 und 2017 zu übernehmen, wurden der Stadt Voerde seitens des Kreises mit Zuwendungsbescheid vom 31.07.2015 finanzielle Mittel für 1,85 Stellen in 2015, 1,73 Stellen in 2016 und 1,71 Stellen in 2017 zugesichert. Die Verteilung der Mittel auf die mit der Durchführung beauftragten freien Träger wurde dem Schulausschuss in Form der 1. Ergänzung zur Drucksache Nr. 177 in der Sitzung am 29.04.2015 vorgestellt.

Mit Schreiben vom 19.10.2016 teilte das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW dem Städte- und Gemeindebund NRW mit, dass eine Weiterfinanzierung der Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes für das Jahr 2018 beabsichtigt sei. Deshalb war die Anschlussfinanzierung des Landesprogramms „Soziale Arbeit an Schulen“ Gegenstand der Haushaltsberatungen für das Haushaltsjahr 2017. Dieser wurde unter Berücksichtigung von Verpflichtungsermächtigungen i.H.v. erneut 47,701 Mio € in der Sitzung am 08.12.2016 beschlossen, so dass eine Fortführung des Programms auf Landesebene über das Jahr 2017 hinaus gesichert war.

Um die Landesmittel in Anspruch nehmen zu können, muss die Stadt Voerde weiterhin einen Eigenanteil i.H.v. mind. 44.000 € (40%) erbringen, der in den entsprechenden Haushaltsjahren bereitzustellen ist.

Der Rat der Stadt Voerde hat in seiner Sitzung am 21.03.2017 den Beschluss gefasst, den im Rahmen des Landesprogramms „Soziale Arbeit an Schulen“ erforderlichen kommunalen Eigenanteil i.H.v. 40% (ca. 44.000 €) im Haushaltsjahr 2018 bereitzustellen, um somit die Fortführung der Schulsozialarbeit zu ermöglichen (vgl. Drucksache Nr. 575). Mit Datum vom 28.09.2017 wurde seitens der Verwaltung ein entsprechender Antrag beim Kreis Wesel eingereicht.

Auf den Kreis Wesel entfällt von den landesweiten Fördermitteln weiterhin eine jährliche Gesamtsumme von 861.779,31 €. Der Anteil, der auf die Stadt Voerde entfällt, wurde bekanntlich durch eine Veränderung des Verteilungsschlüssels von 66.341,70 € auf 64.470,58 € reduziert (vgl. Drucksache Nr. 16/721). Der Rat der Stadt Voerde hat jedoch in seiner Sitzung am 20.03.2018 beschlossen, einen höheren Eigenanteil bereitzustellen, so dass im Jahr 2018 für die Fortführung der sozialen Arbeit an Schulen in Voerde weiterhin eine Gesamtsumme i.H.v. 110.833,65 € zur Verfügung steht.

Der Kreis Wesel wies im Übrigen darauf hin, dass die Verteilung der Fördermittel für die Jahre 2019 und 2020 in einem gemeinsamen Gespräch Anfang 2018 thematisiert würde. Mit Schreiben vom 21.06.2018 hat der Kreis Wesel zwischenzeitig mitgeteilt, dass der für das Jahr 2018 festgelegte Verteilungsschlüssel auch in den Jahren 2019 und 2020 weiterhin Anwendung finden soll. Für die Beantragung der Mittel wurde eine Frist bis zum 31.08.2018 gesetzt.

Aus den in Drucksache Nr. 16/776 und auch in Drucksache Nr. 16/721 dargestellten Gründen schlägt die Verwaltung vor, in den Jahren 2019 und 2020 weiterhin einen kommunalen Eigenanteil i.H.v. 46.363,07 € zur Fortführung des Programms „Soziale Arbeit an Schulen“ bereitzustellen. Die Weiterleitung der Mittel an die bisher mit der Durchführung beauftragten freien Träger in 2019 und 2020 könnte dadurch weiterhin unverändert auf Grundlage des vom Schulausschuss für die Jahre 2016 und 2017 beschlossenen Verteilungsschlüssels erfolgen.

Die Landesregierung wird sich weiterhin dafür einsetzen, dass der Bund seiner Verantwortung zur Weiterfinanzierung der Schulsozialarbeit im Rahmen des BuT nachkommen wird. Eine Einstellung der Schulsozialarbeit bis eine Einigung mit dem Bund erzielt werden kann, würde allerdings zu nicht absehbaren Folgen in der gut etablierten Schulsozialarbeit und deren Beitrag zur Sicherstellung des Zugangs aller Kinder und Jugendlichen zu Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben führen.

Haarmann



Stadt Voerde (Niederrhein) • Postfach 10 11 52 • 46549 Voerde

An die
CDU-Ratsfraktion
Herrn Frank Steenmanns

FB 8 – Bildung, Sport und
Kultur
Dienststelle: Herr Marhofen
Auskunft erteilt: 136
Zimmer: 315
Telefon 02855/80-9690-315
Fax 02855/
Ihr Aktenzeichen:
Ihr Schreiben vom: 08.10.2018
Mein Zeichen: 8 Ma
Meine Mail-Adresse: schulverwaltung@voerde.de
Datum: 2018-09-24

Anfrage gem. § 17 Abs. 2 und § 26 der Geschäftsordnung in der Schulausschuss-Sitzung am 20.09.2018

Sehr geehrte Herr Steenmanns,

vielen Dank für die Übermittlung Ihrer detaillierten Fragen gemäß Absprache in der Sitzung des Schulausschusses am 20.09.2018, zu denen ich wie folgt Stellung nehmen möchte:

- 1. Der Stadt Voerde wurden im Rahmen des fünften Aufrufes des Bundesförderprogramms zum Breitbandausbau im Dezember 2017 Bundesfördermittel sowie im Mai 2018 Landesfördermittel im Rahmen der Kofinanzierung bewilligt. Die Beantragung dieser Mittel wurde in der DS 16/652 behandelt. Dort heißt es, dass insgesamt 349 Gebäudeadressen inklusive der Schulen unterversorgt sind und bleiben.**

Ist dies so zu verstehen, dass alle eigenen Schulstandorte in Voerde vom o.g. Förderprogramm profitieren werden oder gibt es Schulstandorte die durch dieses Programm ggf. nicht gefördert werden.

Bitte benennen Sie uns in dem Zusammenhang auch die voraussichtlichen Bandbreite, die den einzelnen Schulen, nach Abschluss der in diesem Rahmen geplanten Bautätigkeiten, jeweils zur Verfügung stehen werden und benennen Sie dabei bitte den derzeitigen Zeitplan.

Nach aktuellem Kenntnisstand ist davon auszugehen, dass aus den o.g. Fördermitteln lediglich das Gymnasium Voerde, die Comenius-Gesamtschule und das Gebäude der Realschule Voerde bis zum Jahr 2022 mit einem Glasfaseranschluss mit einer Download-Rate von 600 Mbit/s und einer Upload-Rate von 300 Mbit/s ausgestattet werden können. Die übrigen Standorte erfüllen dagegen leider nicht die zugrundeliegenden Förderkriterien. Der Bedarf für einen entsprechenden Ausbau wird jedoch bei jeder Gelegenheit gegenüber der Breitbandkoordination im Kreis Wesel artikuliert, um sicherzugehen, dass ergänzende Förderprogramme auf anderer Ebene ebenfalls hinsichtlich einer möglichen Berücksichtigungsfähigkeit geprüft werden.

| | | | | |
|---|---|---|---|--|
| Hausanschrift Rathausplatz 20 46562 Voerde ☎ 0 28 55 / 80-0 Fax: 0 28 55 / 9690-555 Internet: http://www.voerde.de E-Mail: info@voerde.de | Allg. Sprechzeiten Mo-Fr 08:30 - 12:00 Uhr Mo-Do 14:00 - 16:00 Uhr Telefonzentrale Mo-Fr 08:00 - 12:30 Uhr Mo-Do 13:30 - 16:15 Uhr | FD Soziales Mo,Di,Fr 08:30 - 12:00 Uhr Di 14:00 - 16:00 Uhr FD Steuern Mo,Di,Do,Fr 08:30 - 12:00 Uhr Di u. Do 14:00 - 16:00 Uhr FD Bauordnung Mo,Di,Do,Fr 08:30 - 12:00 Uhr Di u. Do 14:00 - 16:00 Uhr | Bürgerbüro Voerde ☎ 0 28 55 / 80-269 Fax: 0 28 55 / 80-282 Mo u. Di 08:00 - 16:00 Uhr Mi 08:00 - 12:30 Uhr Do 08:00 - 18:00 Uhr Fr 08:00 - 12:30 Uhr Sa 09:00 - 12:00 Uhr | Konten der Stadtkasse Voerde Niederrheinische Sparkasse RheinLippe 200 600 (BLZ 356 500 00) IBAN DE31 3565 0000 0000 2006 00 BIC WELADED1WES Volksbank Rhein-Lippe eG 500 711 019 (BLZ 356 605 99) IBAN DE56 3566 0599 0500 7110 19 BIC GENODED1RLW |
|---|---|---|---|--|

2. **Nach meinem Kenntnisstand soll es aktuell ein zusätzliches NRW-Förderprogramm „Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für die Gigabit-Anbindung der öffentlichen Schulen und genehmigten Ersatzschulen in NRW“ geben, dass keine Aufgriffsschwellen vorsieht und Verbindungen mit dem Ziel von einem GigaBit/s (symmetrisch) fördert. Wurde dieses Programm auf die Voerder Erfordernisse hin geprüft und ggf. mit welchem Ergebnis bewertet? Verbleiben unter Berücksichtigung dieses Programms (sozusagen netto) Schulstandorte, die nicht gefördert werden?**

Die von Ihnen benannte Richtlinie zu dem zu erwartenden NRW-Förderprogramm bestand zum Zeitpunkt Ihrer Anfrage lediglich in einer Entwurfsfassung, die das Landesministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie (MWIDE NRW) den kommunalen Spitzenverbänden mit der Bitte um Stellungnahme zur Verfügung übersandt hatte. Insofern waren natürlich die Eckpunkte des Förderprogramms bereits bekannt, jedoch bestand noch nicht die Möglichkeit zur abschließenden Prüfung auf Förderfähigkeit bzw. zur formellen Antragstellung. Ich darf Ihnen jedoch mitteilen, dass die Ankündigung dieses Landesförderprogramms sowie weiterer Förderungsmöglichkeiten durch Bund und Land dem Breitbandkoordinator für den Kreis Wesel bereits bekannt sind und man sich von dort aus bereits auf eine entsprechende Antragstellung vorbereitet.

3. **Wie viele Anschlüsse hat die jeweilige Schule heute? Wird technisch zwischen dem pädagogischen Netz und dem Verwaltungsnetz unterschieden? Gibt es bei den derzeitigen TK-Lieferanten für den zweiten Anschluss Preisvorteile, ggf. in welcher prozentualen Höhe?**

Technisch gesehen besteht für jedes Grundschulgebäude lediglich ein Anschluss. Die Trennung zwischen dem pädagogischen Netz und dem Verwaltungsnetz erfolgt durch die Verkabelung bzw. Konfiguration im Gebäude. Zuletzt wurde noch von dem kostenlosen 16 Mbit/s-Anschluss aus dem T@School-Angebot der Telekom Gebrauch gemacht. Durch die Umstellung der Telefonie auf Voice over IP (VoIP) ist vor einigen Wochen die Entscheidung darauf gefallen, die regulären Telefon- und Internetanschlüsse an den Grundschulen auf eine Bandbreite von 50-100 Mbit/s umzustellen. Nach Umstellung soll das pädagogische Netz selbstverständlich ebenfalls von der höheren Bandbreite profitieren, so dass der T@School-Anschluss in den Hintergrund rückt. An den weiterführenden Schulen werden hingegen jeweils zwei Anschlüsse vorgehalten und darüber die Trennung zwischen beiden Netzen realisiert.

4. **Welche Bandbreite (brutto/netto, Download/Upload) liegen heute bei den Schulen an? Wie viele feste IP-Adressen sind mit den vorhandenen (oder wo möglich an den zukünftig geförderten Standorten) Adressen verbunden?**

Gegenwärtig verfügen alle Grundschulstandorte noch über DSL-Anschlüsse mit einer Bandbreite im Download von 16 Mbit/s und im Upload von 1 Mbit/s. Es wurden jedoch bereits mit Datum vom 10.09.2018 Aufträge erteilt, um die Bandbreite an allen Grundschulen auf 50 (Erich Kästner-Schule) bzw. 100 Mbit/s (alle übrigen Grundschulen) zu erhöhen. Der Upload beträgt dann jeweils 5 bzw. 15 Mbit/s. Bei der Realschule liegt bereits ein Anschluss mit einer Bandbreite von 50 Mbit/s im Download und 5 Mbit/s im Upload vor. Für die Gesamtschule wurde aufgrund der flächendeckenden Nutzung von Activeboards etc. bereits ein Anschluss mit einer Bandbreite von 200 Mbit/s Download und 15 Mbit/s Upload gebucht.

Für den Bezug von festen IP-Adressen bestand bis zuletzt keine Notwendigkeit. Nachdem für die Gesamtschule derzeit die Einrichtung eines VPN-Tunnels geprüft wird, ist davon auszugehen, dass in diesem Fall von der vorgehaltenen Fest-IP Gebrauch gemacht wird. An allen weiteren Schulstandorten wird dazu bis auf weiteres keine Notwendigkeit gesehen.

5. **Welche Vertragslaufzeiten/Kündigungsfristen existieren an den jeweiligen Standorten? Besteht die Möglichkeit, durch Umstellung der Verträge oder durch neue Verträge mit kurzer Laufzeit, die Bandbreiten ohne Baukostenzuschüsse zu erhöhen, um die Situation bis zum Abschluss der geförderten Ausbautätigkeit zu verbessern?**

Nach Auffassung der Verwaltung handelt es sich bei der Bereitstellung von Telefon- und Internetanschlüssen für die Schulstandorte um ein Geschäft der laufenden Verwaltung. Über die gesetzliche Verpflichtung zur Bereitstellung einer am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierten Sachausstattung gem. § 79 SchulG hinaus, hat die Verwaltung ein hohes Interesse an der im Rahmen der haushaltsrechtlichen Vorgaben bestmöglichen Internetanbindung; insbesondere vor dem Hintergrund der Erweiterung der technischen Infrastruktur durch Activeboards und WLAN-Vernetzungen. Anhand der Beantwortung von Frage 4 ist hoffentlich deutlich geworden, dass die Verwaltung fortlaufend bemüht ist, den Schulen die jeweils bestmöglichen Rahmenbedingungen zu bieten.

6. **Welche Service-Level-Agreements sind mit den derzeitigen TK-Anschlüssen an den jeweiligen Schulstandorten verbunden (z.B. konkret garantierte Entstörungszeiten, garantierte Netzverfügbarkeiten in Prozent o.Ä.m.)?**

Die Stadt Voerde nimmt die Angebote der TKU für die Schulstandorte im Rahmen von regulären Geschäftskundenaufträgen in Anspruch, so dass die jeweiligen AGB für Geschäftskunden der TKU gelten.

7. **Sicher in Kenntnis des Programms „Gute Schule 2020“: Wie ist es um die Signalverteilung bis in den letzten Raum innerhalb des jeweiligen Schulgebäudes bestellt (WLAN-Verteilungsinfrastruktur, die eine Datenverteilungskapazität von mehr als 100 Mbit/s leistet und damit die Weiterleitung und optimale Nutzung eines Breitband-Signals von 200-600 oder mehr Mbit erst ermöglicht)? Welche standortabhängige Zeitschiene existiert für diesen gebäudeinternen Ausbau?**

Unabhängig von teilweise bereits bestehender Signalverteilung bis in den letzten Raum anhand der Verkabelung im Gebäude ist die Ausstattung jedes Schulstandortes mit flächendeckendem WLAN bekanntlich im Rahmen des Einsatzes der Mittel aus dem Programm Gute Schule 2020 vorgesehen. Im Rahmen dieses Ausbaus wird die Datenverteilungskapazität der Verkabelung planmäßig auf 10 Gigabit/s erhöht. Das Konzept zur Inanspruchnahme der im Rahmen des Förderprogramms „NRW.Bank.Gute Schule 2020“ in Aussicht gestellten Kreditkontingente und damit auch die Zeitplanung für die Vernetzung der Schulstandorte mit WLAN sind zuletzt in der Sitzung des Schulausschusses am 01.03.2018 anhand von Drucksache Nr. 16/673 vorgestellt und in der Sitzung des Stadtrates am 20.03.2018 beschlossen worden. Gerne stelle ich Ihnen dieses Konzept, aus dem weitere Einzelheiten entnommen werden können, nochmals zur Verfügung.

8. **Auch unter der Berücksichtigung, dass ggf. Standorte nach den Bedingungen unter den Nummer 1+2 nicht gefördert werden sollten: Kann aus Sicht der Verwaltung die Meinung vertreten werden, dass im Hinblick auf die zukünftige pädagogische und technische Nutzung an bestimmten Standorten, z.B. den Grundschulen, eine Giga-Bit-Leitung b.a.W. nicht entscheidend ist und bspw. Eine 200-600 Mbit-Leitung in Anbetracht der Nutzungsverhältnisse sehr wohl als ausreichend angesehen werden kann?**

Bekanntlich hat sich die Landesregierung im Koalitionsvertrag selbst zum Ziel gesetzt, schnellstmöglich alle Schulen an das Gigabit-Netz anzuschließen. Sofern also die Realisierung einer Gigabit-Leitung mit Hilfe von Bundes- und/oder Landesmitteln in Aussicht steht, wird sich die Frage, ob eine geringere Bandbreite ausreichend wäre – zumindest im Hinblick auf die Anschlusswerte – nicht mehr stellen. Welche Bandbreite dagegen konkret beim TKU beauftragt wird, ist zu gegebener Zeit und fortlaufend in einer Kosten-/Nutzenanalyse unter Berücksichtigung

der technischen und pädagogischen Erfordernisse abzuwägen.

- 9. Nach meinem Kenntnisstand bestünde mindestens für die Standorte Astrid Lindgren, GGS Friedrichsfeld, Otto-Willmann (heute; immerhin noch bis Mitte/Ende 2020?), Comenius Gesamtschule, Realschule (und damit von Gebiet auch Otto-Willmann-neu) die Möglichkeit, kurzfristig einen Anschluss mit einer Bandbreite von 200/15 bis gestaffelt 400/40 Mbit/s – abhängig vom gewählten Tarif bei drei Jahren Vertragslaufzeit auch kostenfrei – zu realisieren.**

Ergänzend zu der Beantwortung der Frage Nummer 7 möchte ich darauf hinweisen, dass mit der hausinternen Verkabelung an den einzelnen Schulstandorten bis zu der geplanten Ausstattung mit flächendeckendem WLAN eine maximale Bandbreite von 100 Mbit/s verarbeitet werden kann. Eine Anschlussbandbreite von 200 oder 400 Mbit/s würde bis zu diesem Zeitpunkt keinen effektiven Vorteil mit sich bringen. Unabhängig davon ist der Verwaltung nicht bekannt, dass von den TKU Anschlüsse mit diesen Bandbreiten kostenlos angeboten würden. Im Gegenteil: Laut den der Verwaltung vorliegenden Angeboten sind die monatlichen Kosten insbesondere bei den Angeboten mit einer Bandbreite von 400 Mbit/s mehr als doppelt so hoch als die Kosten für einen Anschluss mit einer Bandbreite von 200 bzw. 100 Mbit/s.

Ich bitte um Verständnis, dass eine schnellere Beantwortung des Fragenkatalogs aufgrund des Umfangs und der Komplexität der Fragestellungen nicht realisierbar war. Sofern in diesem Zusammenhang noch weitere Fragen offen sein sollten, können Sie mir diese gerne zur weiteren Beantwortung zukommen lassen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. M a r h o f e n
(Fachbereichsleiter 8 – Bildung, Sport und Kultur)